

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

Gemeinde Kupferzell

für den Bebauungsplan „Kupferau“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kupferau“ beschlossen.

#### **Geltungsbereich (Lageplan)**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen der Grundstücke 1042, 1047 und 1757 im Südosten der Gemeinde mit einer Gesamtfläche von ca. 1,173 ha.

Der Abgrenzungsplan des Bauamtes vom 20.12.2018 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Abgrenzungsplan vom Büro Balling, Würzburg).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Flurbereich 1. OG vor Zimmer 101, Anschrift: Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter *www.kupferzell.de* eingesehen werden.

#### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kupferau“ verfolgt insbesondere das städtebaulich übergeordnete Ziel der geordneten Gemeindeentwicklung.

Der Bebauungsplan „Kupferau“ soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf einer Fläche begründen, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Daher handelt es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>, welcher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligung sowie auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Auch eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 zum BauGB ist in diesem Fall nicht erforderlich.

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

### **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Kupferzell

für den Entwurf des Bebauungsplans „Kupferaue“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Kupferau“ und die Begründung liegen im Rathaus, Flurbereich 1. OG vor Zimmer 101, Anschrift: Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell, vom 16.12.2019 bis einschließlich 27.01.2020, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Verordnung Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Kupfer“
2. Begutachtung auf mögliche Vorkommen des Großen Feuerfalters und des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vom Juli/August 2019

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter *www.kupferzell.de* veröffentlicht.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.